

Beschlussvorlage 033/2015

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	22.09.2015
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	01.10.2015
Kreisausschuss	08.10.2015
Kreistag	15.10.2015

Beratungsgegenstand:

Fortführung des Familienhebammendienstes des SkF e. V.

Sachverhalt:

Der Sozialdienst kath. Frauen e. V. (SkF e. V.) bietet seit Mai 2008 einen Familienhebammendienst im Landkreis Vechta an. Das präventive Hilfsangebot beinhaltet aktuell 6 zusätzlich qualifizierte Hebammen mit insgesamt 30 Wochenstunden. Die Arbeit dieser Hebammen wird koordiniert von einer sozialpädagogischen Kraft mit 19,5 Wochenstunden. Für die Durchführung des Familienhebammendienstes hat der Kreistag mit Beschluss vom 18.10.2012 ab 01.01.2013 für 3 Jahre einen Zuschuss von jährlich 100.000 € gewährt. Der Kreistag hat weiter beschlossen, den Familienhebammendienst ab 01.01.2013 als Regelangebot der Jugendhilfe vorzuhalten.

Schwerpunkt der Arbeit der Familienhebammen ist die medizinische und psychosoziale Beratung von Schwangeren und jungen Müttern mit ihren Säuglingen, bei denen prinzipiell die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung möglich ist. Für die Durchführung des Familienhebammendienstes wird dem Landkreis Vechta vom Land Niedersachsen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen ein jährlicher Zuschuss gewährt. Dieser beträgt für 2015 66.210 €.

Der SkF e. V. beantragt mit Schreiben vom 10.06.2015 für die Dauer von 2 Jahren die Fortsetzung des Familienhebammendienstes ab 01.01.2016, sowie eine Erhöhung der Förderung.

Begründet wird der Antrag mit steigenden Anfragen und einer wachsenden Überforderung der Eltern aufgrund zunehmender psychischer Erkrankungen. Auch ist der Anteil der zu betreuenden Flüchtlinge kontinuierlich steigend. Die vermehrte Komplexität der Fälle stelle das Familienhebammenteam zudem vor immer höhere Anforderungen. Fälle, in denen eine höhere wöchentliche Stundenzahl der Familienhebammen sinnvoll und notwendig sei, z. B. bei Mehrlingsgeburten, besonders schwachen Müttern oder aktuellen familiären Krisen, seien keine Seltenheit mehr.

Um diesen Anforderungen auch künftig gerecht zu werden, beantragt der SkF e. V. die Aufstockung der Fachleistungsstunden der Hebammen von wöchentlich 30 Stunden auf

